Antrag

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Mag. WILFING

WENINGER

Berichterstatter

Obmann